

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

Produktinformationsblatt zum Produkt „ReisePolice GLOBAL“ (nach AVB ReisePolice GLOBAL)

1. **Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?**
Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz während einer Auslandsreise für den Fall, dass Sie erkranken, einen Unfall erleiden oder einem Dritten einen Schaden zufügen.
Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Produkt ReisePolice GLOBAL.
2. **Wer ist versicherbar?**
Versicherbar sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mehr als einem Jahr ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.
Des Weiteren dürfen die zu versichernden Personen bei Antragsstellung und zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht älter als 75 Jahre sein.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.
3. **Welche Reisen sind versichert?**
Der Versicherungsschutz besteht innerhalb des vereinbarten Versicherungszeitraumes für private und berufliche Auslandsreisen außerhalb Deutschlands.
Bei beruflichen Reisen ist zu beachten, dass für bestimmte haupt- oder nebenberuflich ausgeübte Tätigkeiten, z. B. Artisten, Akorbaten, Lizenzsportler, Seeleute, Brückenbauer, Küchenpersonal usw., kein Versicherungsschutz geboten wird und daher auch kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden kann.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 und 2 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.
4. **Welche Risiken sind versicherbar?**
 - a) **Auslandsreisekrankenversicherung**
Versichert sind die Aufwendungen sowie sonstige vereinbarte Leistungen für die medizinisch notwendige Heilbehandlung bei einer während der Reise auftretenden Krankheit oder Unfallfolgen.
 - b) **Assistance-Leistungen**
Im Rahmen der Assistance-Leistungen erhalten Sie Informationen z. B. über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im Reise-land, Impfvorschriften, Klimaverhältnisse, Visa- und Zollbestimmungen.
Im Krankheitsfalle im Ausland werden Nachrichten an die Familie bzw. die Firma des Versicherten übermittelt.
Etwaig erforderliche Kostenübernahmeerklärungen vor Ort, z.B. für einen Krankentransport, Reise- und Überführungskosten werden abgegeben.
 - c) **Reisehaftpflichtversicherung – optional**
Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab.
 - d) **Reiseunfallversicherung – optional**
Die Reiseunfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen. Es werden Versicherungsleistungen aus der vereinbarten Versicherungssumme erbracht, wenn ein Unfall während der versicherten Reise zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität der versicherten Person führt. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie und/oder eine andere im Antrag genannte versicherte Person sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches, oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle, Herzinfarkte).
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 und 2 Teil B, Ziffer 1 Teil C, Ziffer 1 und 2 Teil D und Ziffer 1 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
5. **Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?**
Den Versicherungsbeitrag für die versicherte Reise entnehmen Sie dem Online-/Antrag und dem Versicherungsschein. Bitte bezahlen Sie den einmaligen Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der Zahlung der Prämie besteht Versicherungsschutz für die versicherte Reise.
Wenn Sie den einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt

haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.

6. **Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**
Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.
 - a) **Auslandsreisekrankenversicherung**
Nicht versichert sind insbesondere Heilbehandlungen, von denen bei Antritt der Reise aufgrund einer bereits ärztlich diagnostizierten Erkrankung feststand, dass sie stattfinden mussten sowie Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung im Ausland die Reise angetreten wurde.
 - b) **Reisehaftpflichtversicherung**
In der Reisehaftpflichtversicherung sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Sachschäden, die Mitversicherten untereinander entstehen oder aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden ausgeschlossen.
 - c) **Reiseunfallversicherung**
In der Reiseunfallversicherung sind insbesondere Unfälle durch Trunkenheit oder Drogenkonsum, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und die aktive Teilnahme an Motorrennen ausgeschlossen. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind.
Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 Teil A, Ziffer 3 Teil B, Ziffer 3 Teil D und Ziffer 8 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
7. **Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Das gilt vor allem für die Daten der Reise, das Reiseziel, das Buchungsdatum und das Alter der versicherten Personen. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen.
8. **Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reise-landes sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz ist entsprechend anzupassen. Sollten Sie hierzu keine wahrheitsgemäßen Angaben machen, sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder eine Beitragsanpassung vorzunehmen.
9. **Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**
Sie sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kostenerhöhungen führen könnte. Sie haben uns den Eintritt des Schadenergebnisses unverzüglich schriftlich zu melden. Wenn Sie Versicherungsleistung beantragen, müssen Sie uns auf Verlangen jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfanges erforderlich ist, dazu gehört neben den Rechnungen und Arztberichten z. B. auch die Entbindung Ihrer Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht oder falls von uns gewünscht, die Pflicht zu einer Untersuchung durch einen von uns beauftragten Arzt.
Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 8 und 10 Teil A, Ziffer 4 Teil B, Ziffer 2 Teil C, Ziffer 4 Teil D und Ziffer 9 Teil E in den AVB ReisePolice GLOBAL.
10. **Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz/Ihr Versicherungsvertrag?**
Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Vertrag endet ohne dass es einer Kündigung bedarf jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 und 6 Teil A in den AVB ReisePolice GLOBAL.

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview

„ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang	scope of insurance
A	Allgemeiner Teil – Gültig für alle Versicherungen	general part – valid for all insurance
Ziffer 1.2 clause 1.2 Versicherbarer Personenkreis insurable group of people	Personen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung seit mehr als einem Jahr ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben.	People who have had their main place of residence in Germany at time of application for more than one year.
Ziffer 1.3.1 clause 1.3.1 Aufnahmealter Age of admission	bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres	up to the completion of the 75th year of life
Ziffer 3.1 clause 3.1 Geltungsbereich scope	weltweit außerhalb Deutschlands; in USA und Kanada jedoch nur gegen Beitragszuschlag	worldwide, outside of Germany; in the US or Canada but only against additional premium
Ziffer 3.3 clause 3.3 Versicherungsschutz im Heimatland Deutschland insurance coverage at native country Germany	Bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr, besteht Versicherungsschutz im Heimatland Deutschland für bis zu insgesamt maximal 14 Tage.	At a minimum contract period of one year, insurance coverage exists in native country Germany for up to 14 days altogether.
Ziffer 2 clause 2 Versicherungsdauer duration of insurance	Die Versicherungsdauer beträgt maximal 548 Tage.	The duration of insurance is 548 days at maximum.
B	Reisekrankenversicherung	travel health insurance
Ziffer 1.3 und 2 clause 1.3 and 2 Höhe der Kostenerstattung amount of reimbursement		
Ziffer 2.4.1 a) und 1.3 clause 2.4.1 a) and 1.3 Ambulante Behandlung ambulatory treatment	unbegrenzt Für Behandlungen in Deutschland gilt: • Erstattet wird für ambulante ärztliche und zahnärztliche Leistungen maximal der 2,3-fache Satz. • Für überwiegend medizinisch technische Leistungen, die in den Abschnitten A, E und O der Gebührenordnungen aufgeführt sind, wird maximal der 1,8-fache Satz und für Laborleistungen, die in den Gebührenordnungen unter Nummer 437 sowie Abschnitt M aufgeführt sind, wird maximal der 1,15-fache Satz erstattet.	unlimited Valid for treatments in Germany: • For ambulatory medical services and dental services the 2.3 times rate is reimbursed at maximum. • For mainly medical technical services which are listed in sections A, E and O of the scale of charges the 1.8 times rate can be reimbursed at maximum. For laboratory services which are listed under number 437 as well as in section M the 1.15 times rate can be reimbursed at maximum.
Ziffer 1.3 und 2.3 clause 1.3 and 2.3 Stationäre Behandlung stationary treatment	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unlimited for treatments in Germany only standard benefit (multi-bed room, no private medical treatment)
Ziffer 2.4.1 b) + c) clause 2.4.1 b) + c) Behandlung wegen Schwangerschaft treatment because of pregnancy	unbegrenzt Behandlung bei Schwangerschaftskomplikationen sowie medizinisch notwendigen Schwangerschaftsabbrüchen Entbindungen bis zum Ende der 36. Schwangerschaftswoche (Frühgeburt)	unlimited treatment at complications during pregnancy as well as medically necessary abortions deliveries up to the end of the 36th week of pregnancy (premature birth)
Ziffer 2.4.1 d) clause 2.4.1 d) Arznei- und Verbandmittel medicine and surgical dressings	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.1 g) clause 2.4.1 g) Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung, Reparatur von Zahnersatz pain-relieving dental treatments and simple fillings, repair of dentures	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.1 i) clause 2.4.1 i) unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel necessary medical aids in consequence of an accident	unbegrenzt	unlimited

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview „ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang	scope of insurance
Ziffer 2.4.3 clause 2.4.3 Kosten des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransports costs for medically sensible and responsible return transport	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.4 clause 2.4.4 Kosten der Überführung costs for transportation	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.4.4 clause 2.4.4 Bestattungskosten vor Ort costs for funeral on site	max. bis zur Höhe der Überführungskosten	up to the height of the transportation costs at maximum
Ziffer 2.5 clause 2.5 Organisation von Ersatzmedikamenten organisation of substitute medicine	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.6 clause 2.6 Organisation eines Krankenbesuches und Übernahme der Reisekosten organisation of a sick call and cost bearing for travel expenses	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.7 clause 2.7 Rettungs- und Bergungskosten bei einem Unfall salvage and rescuing costs in case of an accident	5.000,- EUR	5,000 euro
Ziffer 2.8 clause 2.8 medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung medically necessary ambulance service to stationary treatment	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.9 clause 2.9 Unterbringung für eine Begleitperson eines minderjährigen Kindes im Krankenhaus commitment for an accompanying person of a minor child in the hospital	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.10 clause 2.10 Betreuungskosten für ein minderjähriges Kind costs for child care for a minor child	unbegrenzt	unlimited
Ziffer 2.11 clause 2.11 Telefonkosten telephone costs	50,- EUR	50.00 euro
Ziffer 2.12 clause 2.12 Organisation zur Rückholung des Reisegepäcks organisation of getting back luggage	unbegrenzt	unlimited
D	Reisehaftpflichtversicherung	travel liability insurance
Ziffer 1 und 2 clause 1 and 2 Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal general amount insured for personal injuries and property damages	3.000.000,- EUR	3,000,000 euro
E	Reiseunfallversicherung	travel accident insurance
Ziffer 3 clause 3 Versicherungssumme im Todesfall sum insured in case of death	15.000,- EUR	15,000 euro
Ziffer 4 clause 4 Grundsumme für Invalidität basis sum for invalidity	30.000,- EUR	30,000 euro

Tarif- und Leistungsübersicht / Tariff- and services overview „ReisePolice GLOBAL“

	Versicherungsumfang		scope of insurance	
Ziffer 4 clause 4 Leistung bei Vollinvalidität (100 %) benefit at permanent and total invalidity (100 %)	105.000,- EUR		105,000 euro	
Ziffer 5 clause 5 Progressive Invaliditätsstaffel progressive scale of invalidity	350 %		350 %	
Ziffer 6 clause 6 Bergungskosten rescuing costs	5.000,- EUR		5,000 euro	
Ziffer 7 clause 7 unfallbedingte kosmetische Operationen cosmetic operations in consequence of an accident	5.000,- EUR		5,000 euro	
Tagesprämien daily premium	Alter	ohne USA und Kanada	age	without USA and Kanada
Versicherungsdauer in Tagen duration of insurance in days		1. – 365. 366. – 548.		1. – 365. 366. – 548.
Reisekrankenversicherung travel health insurance	– 60	1,00 EUR	1,70 EUR	– 60 1.00 euro 1.70 euro
	61 – 75	4,00 EUR	8,80 EUR	61 – 75 4.00 euro 8.80 euro
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung* travel liability insurance/ travel accident insurance*		0,40 EUR	0,40 EUR	0.40 euro 0.40 euro
		mit USA und Kanada	including USA and Kanada	
Versicherungsdauer in Tagen duration of insurance in days		01. – 365. 366. – 548.		01. – 365. 366. – 548.
Reisekrankenversicherung travel health insurance	– 60	2,80 EUR	4,00 EUR	– 60 2.80 euro 4.00 euro
	61 – 75	9,00 EUR	18,00 EUR	61 – 75 9.00 euro 18.00 euro
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung* travel liability insurance/ travel accident insurance*		0,40 EUR	0,40 EUR	0.40 euro 0.40 euro
		*) Prämie pro Person und Tag, einschl. 19 % Versicherungssteuer		*) premium per person and per day, including 19 % insurance tax

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.
Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.

This overview shows only a shortened form of the insurance scope.
The underlying insurance conditions and the tariff named in the insurance policy are binding.